



Pro zukunftsfeste Innenstädte

Position der IHK-Vollversammlung



Schwarzwald
Baar
Heuberg

Pro zukunftsfeste Innenstädte

Wie es ist

Die Zukunft der Innenstädte ist ein Gemeinschaftsprojekt. Ihre Funktion als Ort zum Leben, Wirtschaften und Arbeiten ist nachhaltig beeinträchtigt. Seit Jahren zunehmende und durch die Pandemie noch verstärkte Frequenzverluste, ein verändertes Freizeitverhalten und eine anhaltende Verschiebung der Nachfrage in Online-Kanäle sorgen für Umsatzrückgänge im Handel, im Gastgewerbe, in der Freizeit- und Dienstleistungsbranche.

Damit die IHK-Unternehmen der Innenstädte wieder mehr Frequenz und Kaufkraft binden können, braucht es mutige Ideen und rechtliche Änderungen.

Wie es sein sollte

Um den Wandel der Innenstädte im Sinne der Entwicklung der IHK-Unternehmen zu gestalten, besteht Handlungsbedarf in fünf Feldern:

1. Politische Rahmensetzung
2. Rechtlicher Rahmen und Gesetzgebung
3. Mobilitätskonzepte pro Innenstadt
4. Digitalisierung der Unternehmen und Standorte
5. Marketing und Kooperation der Innenstadtakteure

Pro Zukunftsfeste Innenstädte

Was zu tun ist

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg formuliert zu den einzelnen Handlungsfeldern folgende Erwartungen:

1. Politische Rahmensetzung

- Ausweitung der Investitionen in die öffentliche und touristische Infrastruktur vor Ort.
- Ausbau der Städtebauförderung auf Landes- und Bundesebene.
- Öffnung der Städtebauförderung für nicht investive Maßnahmen.
- Aufbau eines lokalen Citymanagements mit den Handlungsschwerpunkten
- Leerstandsmanagement, Betriebsunterstützung und Frequenzsteigerung.
- Aufstocken der finanziellen Mittel lokaler Citymanagement-Initiativen.

2. Rechtlicher Rahmen und Gesetzgebung

- Streichung des Anlassbezugs für Sonntagsöffnungen.
- Fortführung der erleichterten Sondernutzung öffentlicher Flächen für Außengastronomie und Außenverkauf. Keine Verschärfung der städtischen Gebührenordnungen.
- Planungsrechtliche Erleichterung für Nutzungsänderungen/Nutzungsmischungen innerstädtischer Immobilien.
- Beteiligung großer global tätiger Online-Händler an der Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen.

3. Mobilitätskonzepte pro Innenstadt

- Sicherung und Verbesserung der Liefer-, Logistik- und Personenverkehre in die Innenstadt.
- Rückbau von Parkflächen/Erhöhung von Parkgebühren nur bei gleichwertiger Entwicklung von integrierten Mobilitätskonzepten pro Innenstädte im Ländlichen Raum, unter besonderem Fokus eines leistungsstarken ÖPNV.
- Differenzierte Betrachtung innerstädtischer Verkehre, intelligentes Ausgestalten von Parkleitsystemen

4. Digitalisierung der Unternehmen und Standorte

- Erhalt und Ausweitung der Digitalisierungsprämien von Land und Bund mit beschleunigter Bewilligung und Entbürokratisierung der Antragsstellung.
- Öffnung der Digitalisierungsprämien für Standortgemeinschaften und Handels- und Gewerbevereine.
- Ausweitung von Fördermitteln pro zukunftsfeste Innenstädte und lokaler Digitalisierungszentren. Wichtig sind niederschwellige Projektförderungen und realistischen Vorlaufzeiten zur Antragsstellung (mind. sechs Wochen).

5. Marketing und Kooperation der Innenstadtakteure

- Initiierung lokaler Aktionsbündnisse pro Innenstadt seitens der Kommunen unter Beteiligung aller Gewerbetreibenden, Kulturschaffenden, Dienstleistern (bspw. auch Ärzte oder Rechtsanwälte), Immobilieneigentümern, Verpächtern und Bürgern. Zielsetzung ist die Entwicklung von Handlungskatalogen mit konkreten Projekten und Verbesserungsvorhaben zur Stärkung der lokalen Innenstadt.
- Explizite Einbindung des produzierenden Gewerbes am Standort in diese Aktionsbündnisse.
- Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen von Handels- und Gewerbevereinen mit Werbekostenzuschüssen, hauptamtlicher Zeitkontingenten oder festen Personenressourcen.
- Umfangreiche Einbindung der touristischen Marketingorganisationen zur gezielten Bewerbung innerstädtischer Events und Vorhaben.
- Ausweitung interkommunaler Kooperation bei Stadtmarketing, Tourismusinfrastrukturprojekten und Veranstaltungsplanung.
- Aufbau von Experimentierräumen mit flexibler Umnutzung von Gebäuden. Beispielsweise zur Ansiedlung von Existenzgründenden, Manufakturen, Handwerksbetrieben oder kleinen Produktionsstätten in den Innenstädten.
- Umnutzung öffentlicher Flächen und Gebäude für privatwirtschaftliche Mobilitätsangebote oder lokaler Digitalisierungswerkstätten.